

Famuli jurati. (Die Pedelle.)

Christ. Fr. Schütze, Not. P. Cæs. u. Deposit. } in Pauliner
Johann Uckermann, Not P. Cæs. } Collegio.

Universitäts-Bothe.

Johann George Herwig.

Nota. Dieses Concilium ist das ordinaire Academische
Gerichte, vor welchem alle Personen so unter der Uni-
versitäts-Jurisdiction stehen, können belanget werden.

II. Vom Concilio Nationali.

Das Ober-Haupt dieses Concilii ist abermahls der
Herr Rector Magnificus, dessen Assessores aber alle Herren
Doctores, Licentiati u. Magistri, wenn nemlich die letztern
auf hiesiger Universität promoviret; doch werden die
Magistri vor ihrer Habilitation zu diesem Concilio nicht
gelassen, solche Habilitirung aber geschieht durch eine
Disputation, welche ein jeder davon præsidente halten
muß. Dieses Concilium bestehet aus denen 4. allhier
eingeführten Nationen, nemlich der Meißnischen,
Fränk- oder Bayerschen, Polnisch und Sächsischen, in
welche alle Länder von ganz Europa eingetheilet wer-
den, und sind vorieho

a) Die Seniores Nationum.

Hr. D. Johann Schmid, Polon.

D. Heinrich Klausing, Saxon.

D. Salomon Deyling, Misn.

D. Christian Friedrich Börner / Bavar.

b) Die Mit-Glieder solcher Nationen.

1) In der Polnischen.

D. Joh. Christ. Lehmann.

E. Mich. Adolphi.

Elias Schön.

David Bipacher.

J. Eph. Vischwitz.

L. Christian Ludovici.

M. J. Christ. Ortlob.

Adam Bernd.

G. Lenh. Baudiß, D.

M. Andr. Herold.

J. Jac. Mascov, D.

J. Heinrich Uyn, D.

Joh. Gottlob Krause.

Christoph Baier.

Carl G. Sperbach.

Samb.